



# FÖRDERUNG VON STUDIENAUFENTHALTEN UND FORSCHUNGSPRAKTIKA IN BAYERN UND FRANKREICH ("STARTER-KIT BAYERN-FRANCE")

## PROFIL

Der Mobilitätzuschuss richtet sich an Studierende bayerischer oder französischer Hochschulen, die einen Studienaufenthalt oder ein Forschungspraktikum in Bayern oder Frankreich planen. Die Mittel dienen als zusätzliche Mobilitätsbeihilfe und der Deckung von Mehrkosten zu Beginn einer studentischen Mobilitätsphase.

Der Zuschuss beträgt einmalig 500,--€ zzgl. einer ortsabhängigen Reisekostenpauschale (Studienort im Heimatland/Studienort im Partnerland) bis zu maximal 450,--€. Die Mindestaufenthaltsdauer beträgt bei Studienphasen 4 Monate. Bei Forschungspraktika 1 Monat. Unternehmenspraktika können nicht gefördert werden.

## ANTRAGSTELLER

Antragsberechtigt sind Studierende bayerischer und französischer Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die vor dem Beginn ihrer Auslandsphase stehen. Studierende, die sich bereits im Partnerland aufhalten, sind nicht antragsberechtigt.

## ANTRAGSVERFAHREN

Das Antragsformular befindet sich im Bereich „Download“ unter [www.bayern-france.org](http://www.bayern-france.org). Beim Einsenden des Antrags sollten Sie sich bereits an einer französischen oder bayerischen Hochschule beworben haben. Die Mobilitätsbeihilfe des BFHZ kann ab dem ersten Jahr des Studiums jedoch nicht rückwirkend beantragt werden. Es wird um eine semestervorgreifende Bewerbung gebeten.



## INFORMATION UND KONTAKT



**Axel Honsdorf**  
Geschäftsführer  
[honsdorf@lrz.tum.de](mailto:honsdorf@lrz.tum.de)  
+49 89/ 289 22603



**Antoinette Humeau**  
Referentin  
[bfhz@lrz.tum.de](mailto:bfhz@lrz.tum.de)  
+49 89/ 289 22601

Bayerisch-Französisches  
Hochschulzentrum  
(BFHZ)  
Arcisstraße 21  
D-80333 München

## AUSWAHLKRITERIEN

Die Auswahl der Projekte erfolgt unter Berücksichtigung folgender Merkmale:

- Motivation und Qualität des Antrags
- Abitur- und Studienleistungen
- Gutachten eines Betreuers (siehe „Download“)
- Sprachkenntnisse

## FRIST

Die Anträge müssen bis zum jeweiligen Bewerbungsschluss (**15. April** für das folgende Wintersemester und **15. November** für das folgende Sommersemester eines jeden Jahres) eingereicht werden.

## BERATUNG

Das Team der Geschäftsstelle steht allen Interessierten im Vorfeld der Antragstellung gerne zu Verfügung.

Die Ausschreibung, das Antragsformular und weitere Informationen zu den Antragsformalitäten finden Sie unter:

[www.bayern-france.org](http://www.bayern-france.org)